

2. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs.1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99, 134) und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61) erlässt die Stadt Leinefelde-Worbis folgende 2. Änderung zur Hundesteuersatzung:

Artikel I:

§ 1 – Steuertatbestand – wird wie folgt geändert:

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden im Stadtgebiet. Kann das Alter des Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund mehr als 3 Monate alt ist.
- (2) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind solche Hunde, die mit § 3 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22.06.2011 (GVBl. S. 93) als solche eingestuft sind oder festgelegt werden können.

§ 3 Abs. 1- Steuersätze- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich

- | | |
|--|-------------|
| a) für den ersten Hund | 90,00 EUR |
| b) für den zweiten Hund | 108,00 EUR |
| c) für den dritten und jeden weiteren Hund | 126,00 EUR. |

Der Steuersatz beträgt abweichend von Satz 1 für das Halten von gefährlichen Hunden jährlich je Hund:

564,00 EUR.

Artikel II:

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Artikel III:

§ 12- Inkrafttreten- erhält folgende Fassung:

Diese 2. Änderung zur Hundesteuersatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 19.12.2011

Gerd Reinhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 05.12.2011, Beschluss-Nr. 149/2011, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 2. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15.12.2011, Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 2. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 19.12.2011

Gerd Reinhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Die 2. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 35/2011 vom 22.12.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Leinefelde-Worbis, 23.12.2011

Gerd Reinhardt
Bürgermeister

(Siegel)